

S-Antrag 1: Nummerierung der neuen Satzung

Antragsteller: Satzungsausschuss

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung wird in der Systematik der Nummerierung geändert.

Es werden ab sofort Paragraphen [§1, §2 ...] mit nummerierten Abschnitten [(1), (2)...] verwendet.

Begründung:

Der Satzungsausschuss hält die neue Systematik für deutlich übersichtlicher und besser nachzuvollziehen. Die Nummerierung gliedert sich dann nur noch in zwei Ebenen (z.B. §12 (3)) statt, wie bei der alten Systematik, in vier (z.B. 2.3.1.2.). So sind die einzelnen Abschnitte schneller zu finden.